

GZ.: A 16 – 30597/2009-1  
Mehrjährige Förderungsstrategien  
mit den vier Grazer Universitäten:  
Grundsatzbeschluss über generelle Vereinbarung

Gaz, am 24.9.2009

Ausschuss für Bildung und  
Wissenschaft:

BerichterstellerIn:

.....

## **B e r i c h t**

### **an den**

## **Gemeinderat**

Die Universitäten erbringen ganz wesentliche Leistungen für die Gesellschaft und damit auch für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Graz und sind auch wichtige Einnahmefaktoren für den Grazer Haushalt, u.a. in Form der Grundsteuer. Zur Unterstützung dieser wichtigen Aktivitäten sollen jedenfalls den vier Grazer Universitäten zusätzliche Projektmittel bereits mit dem Jahr 2009 und in weiterer Folge in den städtischen Budgets 2010 bis 2012 bereitgestellt werden. Mitte des Jahres 2012 sollen auf Basis dieses Grundsatzbeschlusses Verhandlungen über die weitere Vorgangsweise ab 2013 eingeleitet werden.

Die Universitäten erklären sich wiederum mit dem Wunsch der Stadt Graz einverstanden, bei den Einreichungen insbesondere auf jene Projekte Rücksicht zu nehmen, die über den universitären Rahmen hinaus für die Öffentlichkeit und damit für die Stadt von Interesse sind. Stadtentwicklungsrelevante Projekte werden dabei ebenso berücksichtigt wie Projekte, die sich grundsätzlich mit dem urbanen Raum und den daraus entstehenden Chancen und Risiken befassen.

### **Neue Ansätze in der Wissenschaftsförderung**

Die bisherige inhaltliche Entwicklung:

1. Neue Wege beschreiten, Antworten auf Fragestellungen suchen, Wissen schaffen: Vielleicht kann das als grobe Definition von Wissenschaft gesehen werden. Ein ebenso bedeutender Aspekt ist natürlich die Weitergabe des Wissens, in Kombination also Forschung und Lehre. Wissenschaft bedingt auch einen arbeitsteiligen Prozess, viele sind an den Fragestellungen, an der (auch sich wiederholenden) Suche nach Antwort(en) und dem Schaffen von Wissen beteiligt. Die Stadt Graz als Universitätsstadt gibt ein gutes Beispiel dafür, wie vier Universitäten (Karl-Franzens-Universität, Medizinische Universität Graz, Technische Universität Graz und Universität für Musik und Darstellende Kunst) sich der Wissenschaft widmen, aber gerade auch in gemeinsamen Projekten die Universitäten übergreifend tätig werden. Dazu eine markante Zahl: Insgesamt handelt es sich in Graz um 38.500 Studierende allein an den vier Universitäten ohne Fachhochschulen.

2. Die Grundparameter der wissenschaftsbezogenen Aktivitäten dieser Gemeinderatsperiode bis 2013 finden sich in folgender Formulierung wieder: „Neben einem umfassenden Wissenserwerb ist auf die Herausbildung humanistischer, sozialer und ökologischer Werthaltung zu achten. Bildung dient der Verständigkeit darüber, wie Menschen leben wollen und welche Regeln und Notwendigkeiten des Zusammenlebens in einer Demokratie wichtig sind. Die Durchlässigkeit des gesamten Bildungssystems ist sicher zu stellen. Für Graz ist ein breites Bildungsangebot von zentraler Bedeutung. Graz soll eine Wissensstadt mit einem fruchtbaren Boden für universitäre und außeruniversitäre Forschung bleiben“.
3. Mehr denn je kristallisiert sich in unserer Kommunikationsgesellschaft heraus, dass Wissenserwerb eine lebenslange Aufgabe ist, die den Menschen geistig bis ins hohe Alter fit hält und eine enorme Bereicherung darstellt. In den offiziellen Kunst- und Kulturberichten der Stadt Graz, die in der Transparenz ihrer Förderungen im Kunst- und Kulturbereich wie auch im Forschungs- und Wissenschaftsbereich seit dem Berichtsjahr 2003 für andere österreichische Städte als beispielhaft gelten, finden sich ausreichend Beispiele für diesen Anspruch.
4. Darüber hinaus gilt es den Wertausgleich zwischen Osten und Westen der Stadt zusätzlich zu berücksichtigen: auf der einen Seite die Standorte der vier akademischen Bildungsstätten Karl Franzens Universität, Technische Universität, Medizinische Universität und Universität für Musik und Darstellende Kunst, auf der anderen Seite der Campus der FH Joanneum im Westen von Graz, mit mehr als 47.000 m<sup>2</sup> das größte Fachhochschulzentrum Österreichs. Dass Graz und sein Umland mit dem Anteil an AkademikerInnen doppelt so hoch wie andere Landeshauptstädte liegt zeugt davon, dass auch die Möglichkeiten der beruflichen Umsetzung der Ausbildung im besonderen Maß gegeben ist.
5. In den vergangenen Jahren war also stets eine logische Konsequenz, sich als Stadt in die Forschungs- und Wissenschaftsförderung einzubringen, inklusive der Beteiligung an mehreren Kompetenzzentren, deren Zahl sich allerdings Jahr für Jahr verringerte. Die Ursachen dieser Rücknahme von Förderungen lagen nicht allein in den stets wachsenden Anforderungen an das städtische Budget: Zu einem überwiegenden Teil wurden diese Kompetenzzentren von Bund und Land Steiermark finanziert. Einen wenn auch geringeren, aber doch spürbaren Beitrag leistete die Stadt Graz selbst. Die interdisziplinären, meist über die Grenzen einer Universität hinaus durchgeführten mehrjährigen Schwerpunktprojekte wurden inzwischen überwiegend abgeschlossen. Im K2-Programm, das nun den Kompetenzzentren folgte, sind Beiträge der Standortgemeinden von der Systematik her nicht vorgesehen. Stattdessen wird in den jüngsten Anträgen bei der Stadt Graz die Entwicklung neuer Kollege und interdisziplinärer sowie interfakultärer Forschungsbereiche stark forciert.

### **Die Frage der Grundsteuer**

Die Grundsteuer war für Universitäten seit jeher ein indirekter Kostenfaktor, soweit die benutzten Universitätsgebäude nicht im Eigentum des Bundes waren. Eine Vielzahl von Universitätsinstituten ist seit Jahrzehnten in diversen Privatgebäuden eingemietet, die VermieterInnen stellen selbstverständlich die an die Stadt Graz abgeführte Grundsteuer den MieterInnen im Rahmen der Betriebskosten in Rechnung.

Seit der Ausgliederung der Universitäten und dem Verkauf von Bundesgebäuden an die Bundesimmobiliengesellschaft BIG trifft diese Situation auch für die zentralen Universitätsgebäude zu, weil eine Grundsteuerbefreiung für Universitäts- und Schulgebäude etc nur vorgesehen ist, wenn GebäudeeigentümerInnen eine Körperschaft öffentlichen Rechts ist.

Die (nach Durchführung der umfangreichen Steuerbemessungsaktivitäten für diese Gebäude durch das Finanzamt unter Mithilfe der Stadt Graz im Pilotprojekt Grundsteuer) für die Stadt Graz positive Auswirkung auf das Grundsteueraufkommen (etwa € 0,5 Mio p.a.) wurde in den letzten Jahren bereits budgetwirksam verbucht. In der aktuellen mittelfristigen Budgetplanung ist eine weitere erhebliche Steigerung des gesamten Grundsteueraufkommens unterstellt, was nur durch konsequente Einhebung sämtlicher gesetzlich zustehender Möglichkeiten und darüber hinaus Abbau von Ausnahmen bzw. gesetzlichen Systemänderungen bei der Grundsteuer umsetzbar sein wird. Eine Nichterhebung der Grundsteuer für BIG-Grundstücke, in denen Universitäten eingemietet sind, zur Förderung des Wissenschaftsstandorts Graz wäre nach der bestehenden Gesetzeslage nicht möglich. Sehr wohl können aber auf Basis der jeweiligen städtischen Budgets projektbezogene Förderungen für Universitäten in Aussicht gestellt werden, die die Gebäudekosten der Universitäten zumindest rechnerisch entlasten.

### **Neue Signale im Förderbereich**

Die Reduktion der Wissenschaftsförderung, die freilich noch immer einen starken Fokus auf wissenschaftlichen Nachwuchs nachvollziehen lässt, machte gerade in diesem Kontext neue Ansätze in der Kooperation mit den Universitäten notwendig. Andere österreichische Städte liefern Beispiele. So hat die Stadt Linz im Gemeinderat die Gewährung einer Subvention an die Universitäten in Linz in Höhe der Grundsteuer zweckgebunden für Projekte ab 2007 bis auf Weiteres beschlossen. Auch wenn z.B. Innsbruck keine Beschlüsse hinsichtlich einer möglichen Refundierung oder eines „Wertausgleiches“ gefasst hat, gilt es zu erwähnen, dass die Stadt Innsbruck in den letzten Jahren und auch aktuell Neubauprojekte der Universitäten mit rund € 3,5 Mio. finanziell unterstützt hat. Ein neu eingerichteter Wissenschaftsfond ist mit rund € 750.000,-- dotiert.

Ohne mit der Bundeshauptstadt in Konkurrenz treten zu wollen und zu können, gibt es dort ein eigenes Universitätsinfrastrukturprogramm, das hochwertige Sachanschaffungen in der Höhe der von den Universitäten geleisteten Grundsteuerbeträge fördert. Im Rahmen dieses Infrastrukturprogramms tritt die Stadt Wien als Fördergeberin auf, mit der operativen Abwicklung ist der Wiener Wissenschaft-, Forschungs- und Technologiefond als privatgemeinnützige Fördereinrichtung für Wissenschaft und Forschung in Wien sowie als Programmmanager beauftragt.

Graz wird also auch in budgetär schwierig gewordenen Zeiten gegenüber den akademischen Bildungsstätten Signale setzen müssen, deren Umwegrentabilität schon jetzt manifest ist. Bereits bisher bringen sich im Zusammenwirken mit dem Kulturamt die Rektoren und VizerektorInnen in eine sehr gezielte Prioritätensetzung und Koordination der bisherigen, alljährlich auf Basis der Budgetbeschlüsse des Gemeinderates möglichen städtischen Fördermittel ein, womit der Gedanke eines beratenden Fachbeiratsgremiums gerade in diesem Sektor auf einer höchsten qualitativen Ebene umgesetzt wird. Dass sowohl Grundlagenforschung als auch umsetzungsorientierte Technologieentwicklung eng mit den akademischen Bildungsstätten vernetzt und international beachtet sind, rechtfertigt den Mitteleinsatz selbst bei den an dieser Stelle mehrfach erwähnten finanziellen Rahmenbedingungen.

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft stellt daher gem. § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle nachfolgenden Gemeinderatsbeschluss fassen:

Den vier Grazer Universitäten werden zusätzliche Projektbudgets für die Jahre 2010 bis 2012 in Aussicht gestellt, wobei diese auf Basis der an die Stadt Graz abgeführten Grundsteuer jährlich berechnet werden. Die Zuordnung an die einzelnen Universitäten wird jährlich neu festgesetzt, ebenso wie die jeweiligen, in diesem Zusammenhang eingereichten universitären Projekte. Mitte des Jahres 2012 werden auf Basis dieses Grundsatzbeschlusses Verhandlungen über die weitere Vorgangsweise ab 2013 eingeleitet.

Für diesen Grundsatzbeschluss werden die finanziellen Voraussetzungen in den Budgets 2010 bis 2012 zu schaffen sein. Für das laufende Jahr 2009 wird ein gesonderter Antrag für den Gemeinderat ausgearbeitet und in der Gemeinderatsitzung am 22.10.2009 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beilage:

„Die Stadt Graz und ihre Universitäten“

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Patrizia Monschein

Dr. Peter Grabensberger

Der Stadtsenatsreferent für Wissenschaft:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am ..... den vorliegenden Antrag an den Gemeinderat vorberaten und ihm zugestimmt.

Der/Die Vorsitzende:

Der/Die SchriftführerIn: